

Tarifliche Infos



Freizeitausgleich

Da sich im neuen Ausgleichskonto (AK1A) mit Ende des Abrechnungszeitraums höchstens 80 Stunden befinden dürfen, ist alles, was diese 80 Stunden-Schwelle überschreitet Dein Freizeitanspruch.

Beantragt wird diese Freizeit, wenn nicht schon im Jahresruhetagsplan eingearbeitet, für die übernächste, noch nicht bekanntgegebene Monatsplanung. Erfolgt innerhalb einer Woche keine Ablehnung, gilt der Antrag auf Freizeit als genehmigt. Andernfalls kann binnen einer weiteren Woche ein erneuter Antrag gestellt werden, der dieselbe Planungsperiode betrifft.

Personalverwendungsnachweis M:

Konto	Übertr VM	Korrektur	lfd. Mon	Stand	AbrZr
SOLL	507.00		171.00	678.00	2036.00
ISO (+)					
ISOLL	507.00		171.00	678.00	2036.00
IST (-)	507.00		170.00	677.00	677.00
SALDO			1.00	1.00	1359.00
AK1A	118.00		38.00	80.00	
AK2A	36.06				

Abrechnung (mit der Lohnabrechnung):

Berechnung nach Kontenstruktur	A	B
	Std. Min.	Std. Min.
Verrechnete Arbeitszeit im Monat im Ist	170:00	170:00
im Soll	0:00	0:00
Umbuchung aus AK1A	7:48	
Umbuchung aus AK2A	0:00	
Umbuchung aus FRZ-Konto	0:00	0:00
Zeitguthaben AK1A (Monatsende)	110:12	
Zeitguthaben AK2A (Monatsende)	36.06	
Zeitguthaben Freizeitkonto (Monatsende)	0:00	0:00

In diesem Beispiel (April 2020) wurden dem Ausgleichskonto 38.00 h entnommen und als Freizeit abgegolten. Zusätzlich entstand 1.00 h Minderleistung (Minusstunde).

Dank der Kontenstruktur hast nur Du Zugriff auf Deine Mehrleistungsstunden.